

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die kommunalen Beiräte der Gemeinde Ovelgönne.

Aufgrund der §§ 10 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über kommunale Beiräte der Gemeinde Ovelgönne vom 10. Oktober 2023 wird wie folgt geändert.

Artikel 2

- (1) In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Am Anfang der Legislaturperiode“ durch die Worte „nach der ersten Berufung der Beiräte“ ersetzt.
- (2) In Nr. 3 Absatz 1 Nr. 7 des Anhangs wird das Wort „oder“ nach „Schwerbehinderte“ gestrichen.
- (3) In Nr. 3 Absatz 1 Nr. 7 des Anhangs wird das Wort kommt nach „Schwerbehinderte“ ein Komma.
- (4) In Nr. 3 Absatz 1 Nr. 7 des Anhangs werden die Worte „oder indirekt betroffene Personen (wie z.B. rechtliche Vertretungskräfte und Eltern)“ nach dem Wort „Personen“ eingefügt.
- (5) In Nr. 4 Absatz 1 Nr. 5 des Anhangs werden die Worte „der oder die Schulsprecher*In“ durch die Worte „ein Schulkind“ ersetzt.
- (6) In Nr. 4 Absatz 1 Nr. 6 des Anhangs werden die Worte „der oder die Schulsprecher*In“ durch die Worte „ein Schulkind“ ersetzt.
- (7) In Nr. 4 Absatz 2, 2. Spiegelstrich Satz 1 wird nach „Nr. 6“ das Wort „werden“ durch „können“ ersetzt.
- (8) In Nr. 4 Absatz 2, 2. Spiegelstrich Satz 1 wird nach dem Wort „festgelegt“ das Wort „werden“ eingefügt.
- (9) Nr. 4 Absatz 2, 2. Spiegelstrich Satz 2 wird durch einen neuen Satz „Alternativ können die Schulen andere interessierte Kinder anstelle der Schulsprecher*Innen entsenden.“ Ersetzt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der Verkündung in Kraft.